

Das Große Lautertal
-
ein Landschaftsschutzgebiet



Liebe Gäste,

das **Große Lautertal** ist eines der schönsten Täler der Schwäbischen Alb. Es verläuft als schmales, windungsreiches Band vom Quelltopf in Offenhausen über 40 km bis zur Mündung in die Donau zwischen Obermarchtal und Untermarchtal. Umrahmt von felsenreichen Randhöhen, Wacholderheiden und Wäldern bildet die **Große Lauter** das wertvollste, aber auch empfindlichste Kernstück dieser Mittelgebirgslandschaft. Die Talauenwiesen begleiten und schützen das Flüsschen auf beiden Seiten. Viele besonders wertvolle Bäume, Baumgruppen, Felsmassive, Höhlen und Wasserflächen sind zu Naturdenkmälern erklärt worden.

Die größten Bauwerke im Lautertal sind bis zum heutigen Tag die das Tal beherrschenden mittelalterlichen Burganlagen – allein auf 15 km Länge zehn Burgruinen.

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise und Empfehlungen des von der Stadt Münsingen beauftragten Lautertal-Betreuungsdienstes. Wir wünschen Ihnen erholsame Stunden im Großen Lautertal.

1. Für unsere Gäste sind **Park- und Rastplätze, Spiel- und Liegewiesen** an der Lauter und auf den Randhöhen eingerichtet. Im Münsinger Talbereich finden Sie diese Einrichtungen in:

Liegewiesen unmittelbar an der Talstrasse

- am nördlichen Ortsrand von Buttenhausen: Weiherwiesen
- gegenüber dem Gasthof „Hirsch“ in Bichishausen
- südlich von Gundelfingen am Ausgang des Heiligentals

Rastplatz, Aussichtspunkte auf den Randhöhen besonders:

- Reichardtsberg mit ausgedehnten Wacholderheiden (Anfahrt über Landstrasse Hundersingen-Bremelau)
- Kleinere Aussichtsplätze: z.B. Radschuh (links oberhalb Gundelfingen), Bürzel (Steighöfe Bichishausen), Ruine Hohengundelfingen, Ruine Hohenhundersingen, Pfarrhäule Buttenhausen (Abzweigung in Buttenhausen).

Auf diesen der Erholung dienenden Plätzen, sollten Sie keine Radiogeräte o.ä. benutzen. Das Befahren mit Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

2. Zum Zelten sind **2 Zeltwiesen** eingerichtet:
Oberhalb des Gasthauses „Hirsch“ in Bichishausen (Talstrasse) und für organisierte Gruppen auf dem „Rauhen Stichle“ (Anfahrt über Hundersingen).

Zur Benützung benötigen Sie eine Zeltgenehmigung, die Sie für den **Zeltplatz Stettener Häule**, Bichishausen, (unterhalb des Zeltplatzes) bei Alfred Tress (Stettener Halde 3, Tel.: 07383/1491 oder 1492), und für den **Gruppenzeltplatz Rauhes Stichle**, Hundersingen, bei der Touristik Information Münsingen (Hauptstr. 13, Tel.: 07381/182-145) erhalten.

3. Wenn Sie mit **Motorfahrzeugen** unterwegs sind, müssen Sie auf den Straßen und Wegen bleiben, die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dienen. Sie erkennen ohne Schwierigkeiten, welche Wege nur der Bewirtschaftung von Wald und Feld dienen. Benützen Sie die für Sie angelegten Parkplätze.
4. Für Ihr **Picknick** sind besondere Plätze eingerichtet. Dort finden Sie meist auch gemauerte Feuerstellen mit Sitzgruppen. Im Wald und auf den Heiden und in deren Nähe dürfen Sie mit Rücksicht auf viele Dinge in der Natur keine „wilden“ Feuerstellen machen.
5. **Bootsfahren** ist von Buttenhausen an lauterabwärts bis Indelhausen vom 15. März bis 30. Juni ganz und vom 01. Juli bis 30. September an Samstagen und Sonntagen verboten.

